Sozialministeriumservice

# Infoblatt für junge Ukrainer:innen zur österreichischen Ausbildungspflicht

Ab 1.7.2024 gilt für vertriebene ukrainische Jugendliche die Ausbildungspflicht in Österreich.

## Was ist die Ausbildungspflicht (AusBildung bis 18)?

In Österreich gibt es eine 9-jährige Schulpflicht. An diese schließt die AusBildung bis 18 (=Ausbildungspflicht) an. Ausbildungspflicht bedeutet eine Schule, eine Ausbildung oder einen Kurs besuchen zu müssen. Mit dem 18. Geburtstag oder mit dem Abschluss einer weiterführenden Ausbildung endet diese Pflicht.

## Wie kann die Ausbildungspflicht erfüllt werden?

Die Ausbildungspflicht wird erfüllt durch den Besuch

- ✓ einer weiterführenden Schule: zum Beispiel einer Allgemeinen Höheren Schule (AHS), einer Berufsbildenden Mittleren Schule (BMS) oder Berufsbildenden Höheren Schule (BHS),
- ✓ einer Schule oder Ausbildung im Sozial- und Gesundheitsbereich oder
- ✓ mit einer Lehrausbildung oder
- ✓ mit der Teilnahme an anerkannten Kursen (z.B.: AMS-Kurs, Deutschkurs, etc.) gegebenenfalls mit gleichzeitiger Begleitung durch das Jugendcoaching

Besuchst du einen Online-Kurs einer Höheren Schule aus der Ukraine, der mit einer Reifeprüfung (=Matura) abschließt? Dann erfüllst du die Ausbildungspflicht, denn ukrainische Reifezeugnisse aus Höheren Schulen sind in Österreich anerkannt.

## Wo finde ich Unterstützung bei der Erfüllung der Ausbildungspflicht?

- ➔ Bei allen Fragen zur Ausbildungspflicht unterstützt das **Jugendcoaching**! Geh zum Jugendcoaching in deiner Schule. Dieses berät dich kostenlos!
- ➔ Hast du kein Jugendcoaching? Dann sagt dir die **Koordinierungsstelle AusBildung bis 18**, welches dein Jugendcoaching ist:

**Koordinierungsstelle AusBildung bis 18**
**Kostenlos erreichbar Mo-Do 9-16 Uhr, Fr 9-12 Uhr unter**
**0800 700 118 oder info@ausbildungbis18.at**

Hole dir Hilfe und Unterstützung, wenn du keinen Plan und keine Ausbildung hast!

Es kann für Eltern/Erziehungsberechtigte Verwaltungsstrafen geben, wenn keine Ausbildung besucht wird. Innerhalb von 12 Monaten sind drei Monate ausbildungsfreie Zeit erlaubt.

Schau rein!

Weitere Informationen zur Ausbildungspflicht findest du unter www.ausbildungbis18.at